

**Tagesordnung**

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift vom 15. November 2011 über die 40. Sitzung des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst
4. Vertrag mit den Kostenträgern über die Durchführung und Vergütung des Rettungsdienstes im Gebiet des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst  
(Beschlussvorlage 01/2012 – **Anlage zur Beschlussvorlage wird nachgereicht**)
5. Vorlage der Jahresrechnung 2010, Bestätigung des Rechnungsprüfungsberichtes über die Prüfung der Jahresrechnung 2010 des Nordthüringer Zweckverbandes Rettungsdienst und Erteilung der Entlastung (Beschlussvorlage 02/2012)
6. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichem Gruß

gez. Zanker  
Zanker  
Verbandsvorsitzender

**1063**

### Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ für das Wirtschaftsjahr 2012

Auf Grund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung vom 10.10.2001 (GVBl. S. 290), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113) i. V. m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2011 (GVBl. S. 99, 134), und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) vom 15.07.1993 (GVBl. S. 432), geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 12.06.2006 (GVBl. S. 407) erlässt der Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage\* beigefügte Wirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden für die

	Wasserver- sorgung auf T€	Abwasserbe- seitigung auf T€	gesamt auf T€
<b>a) im Erfolgsplan</b>			
Erträge	11.800,0	12.546,0	24.346,0
Aufwendungen	10.820,0	11.725,0	22.545,0
<b>b) im Vermögensplan</b>			
Einnahmen	2.907,0	7.054,0	9.961,0
Ausgaben	2.907,0	7.054,0	9.961,0

festgesetzt.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird für die

- Wasserversorgung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.
- Abwasserbeseitigung auf 1.500,0 T€ festgesetzt.

**§ 5**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2012 in Kraft.

Zella-Mehlis, den 03.01.2012

(Siegel)

.....  
Liane Bach  
Zweckverbandsvorsitzende

**Auslegungshinweis**

Der Haushaltsplan des Zweckverbandes Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ liegt gem. § 57 Abs. 3 ThürKO in der Zeit vom 16.01. bis 31.01.2012 Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 öffentlich aus. Bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO wird er Montag bis Freitag von 7.00 bis 13.00 Uhr im Sekretariat des Zweckverbandes in Zella-Mehlis, Am Schießstand 30, Zimmer 301 zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

**Beschluss- und Vorlagevermerk**

Mit Beschluss Nr.: 506/19/15/2011 vom 01.12.2011 hat die Versammlungsversammlung des Zweckverbandes obige Haushaltssatzung beschlossen. Diese wurde dem Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 05.12.2011 vorgelegt. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet. Die Bekanntmachung erfolgt nach § 36 Abs. 1 Satz 1 ThürKGG und § 57 Abs. 3 ThürKO i. V. m. § 22 ThürKGG. Die vorzeitige Bekanntmachung gem. § 21 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wurde mit Schreiben vom 02.01.2012 ausdrücklich zugelassen.

\* hier nicht abgedruckt

**1064**

### Termine der öffentlichen Sitzungen des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Thüringen e. V.

Die Sitzungen des Verwaltungsrates sind öffentlich, soweit sie sich nicht mit personellen Angelegenheiten des Medizinischen Dienstes, Grundstücksgeschäften oder geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen befassen. Der Verwaltungsrat kann die Öffentlichkeit für weitere Beratungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung ausschließen; der Beschluss ist in öffentlicher Sitzung bekannt zu geben (§ 63 Abs. 3 SGB IV).

Im Jahr 2012 finden die Sitzungen des Verwaltungsrates des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Thüringen e. V. am

- 15. März 2012, 13:00 Uhr  
im MDK Thüringen e. V., Richard-Wagner-Str. 2 a, 99423 Weimar.
  - 21. Juni 2012, 13:00 Uhr  
im MDK Thüringen e. V., Richard-Wagner-Str. 2 a, 99423 Weimar.
  - 22. November 2012, 13:00 Uhr  
im MDK Thüringen e. V., Richard-Wagner-Str. 2 a, 99423 Weimar.
- statt.

Weimar, den 6. Januar 2012

gez. Andreas Brückner  
Vorsitzender des Verwaltungsrates